

Aachen, 8. Mai 2006

Sehr geehrte Aktionäre,

zum Tagesordnungspunkt 5 unserer Hauptversammlung am 10. Mai 2006 weist der Vorstand der PAION AG ausdrücklich auf nachstehenden Sachverhalt hin:

Der Vorstand hat beschlossen, die zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 10. Mai 2006 vorgeschlagene Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital I) nur mit folgender Einschränkung auszunutzen:

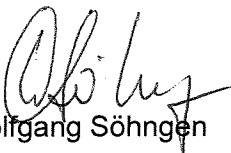
Im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie des Eingehens und der Umsetzung von Kooperationen wird der Vorstand von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital I nur bis zu einem Betrag, der 20% des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals Gebrauch machen.

Diese Erklärung wird der Vorstand auf der Hauptversammlung am 10. Mai 2006 abgeben. Die Erklärung ist bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung befristet.

Der Vorstand bittet Sie, diese Tatsache bei Ihrer Stimmabgabe zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

**PAION AG**



Wolfgang Söhngen



Bernhard Hofer